

Einführung in die Verhaltensanalyse Operantes Konditionieren Aversive Kontrolle

Wiederholung 1 / Lückentexte / Lösungen

1. Unter aversiver Kontrolle versteht man **Bestrafung** und **negative** Verstärkung.
2. Ein **Strafreiz** ist ein Ereignis, das einem Verhalten folgt und das die Wahrscheinlichkeit, dass dieses Verhalten auftritt, senkt.
3. Bsp.: Mutter schreit Hans so lange an, bis er sein Zimmer aufräumt. Das Anschreien ist **kein** (ein / kein) Beispiel für einen Strafreiz.
4. Bsp.: Der Lehrer lässt Jürgen jedes mal, wenn er schwätzt, sich für zwei Minuten in die Ecke stellen. Jürgen schneidet Grimassen, während er in der Ecke steht, was seine Mitschüler zum Lachen bringt. Der Lehrer gibt ihm daraufhin eine Strafarbeit auf und Jürgen hört auf, Grimassen zu schneiden. Trotzdem schwätzt er am nächsten Tag wieder und muss wieder in die Ecke (allerdings schneidet er keine Grimassen mehr). Was war wirklich ein Strafreiz? Und wenn es ein Strafreiz war: Was war das dazugehörige Verhalten?
() das In-Die Ecke-Stellen Verhalten: _____
(X) die Strafarbeit Verhalten: **Grimassen schneiden**
5. Nennen Sie mindestens zwei Gefahren, die bei der Bestrafung durch kontingente Stimulation gegeben sind!
Der Strafreiz wirkt gar nicht als Strafreiz, d.h. er senkt die Rate des Verhaltens nicht.
Der Strafende wird selbst zum Strafreiz (und wird später vom Bestraften vermieden).
Das Strafen wird beim Strafenden verstärkt, d.h. er straft in Zukunft häufiger.
Es setzt Habituation ein, d.h. der Bestrafte gewöhnt sich an die Bestrafungen, die Strafen wirken nicht mehr und der Strafende weicht auf immer härtere Bestrafungen aus.
6. Wenn man über eine rote Ampel fährt, muss man eine Strafe zahlen. Man könnte sagen, die rote Ampel ist ein **diskriminativer Reiz** für Bestrafung (Abkürzung SP).